

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2019

Nr. 2019/130

MG Fridau, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilneuuniformierung und Teilneuinstrumentierung

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft (MG) Fridau, Egerkingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilneuuniformierung und Teilneuinstrumentierung. Bei der MG Fridau handelt es sich um einen Blasmusikverein in Harmoniebesetzung. Zurzeit besteht der Verein aus 27 aktiven Mitgliedern. Jedes Jahr werden mindestens zwei öffentliche Konzertauftritte, d.h. ein Frühlingkonzert in der Martinskirche Egerkingen und das Jahreskonzert im November im Vereinsaal Mühlematt Egerkingen durchgeführt. Jeweils im September gibt es ein Platzkonzert für die Bewohner des Altersheimes. Die Uniform der MG Fridau aus dem Jahre 1994 hat in den letzten Jahren etwas gelitten. Deshalb ist es der Wunsch des Vereins, vor allem die Uniformhosen zu ersetzen. Da in den letzten zwei Jahren sechs junge Musikanten in den Verein aufgenommen wurden, müssen diese neu eingekleidet werden. Zudem ersetzt der Verein zwei Euphonien, welche über 40 Jahre alt sind und deshalb den Anforderungen nicht mehr genügen. Es sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 33'086.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der MG Fridau, Egerkingen, ist an die Teilneuuniformierung und die Teilneuinstrumentierung ein Beitrag von Fr. 3'300.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Fällt diese im Vergleich zum budgetierten Aufwand niedriger aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der definitiven Abrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006740
Amt für Kultur und Sport (10)
MG Fridau Egerkingen, Kurt Rütli, Bühlstrosse 34, 4622 Egerkingen